



Der Vorstand

30.5.2020

Ruderbetrieb unter Berücksichtigung der Coronaschutzmaßnahmen

Gültig für alle Ruderreviere der RGB – ortsspezifische Vorgaben sind ebenso zu beachten

Die Vorgaben der CoronaSchVo sind stets einzuhalten.

Es dürfen Boote und gemischte Mannschaften gleichzeitig, *mit bis zu 10 Personen* unter Einhaltung der Hygieneregeln aufs Wasser gehen – die gültigen RGB-Lizenzen sind zu beachten.

Boote dürfen nicht am Steg übernommen werden, erst nach Reinigung und Lagerung in der Halle können sie wieder genutzt werden.

Skullsätze dürfen erst wieder nach der Reinigung und der vollständigen Trocknung in der Bootshalle von einer anderen Mannschaft genutzt werden. Es dürfen nur Skull mit trockenen Griffen genutzt werden. Es ist zu vermeiden zeitnah Skull hintereinander zu nutzen, in „efa“ ist der genutzte Skullsatz unter „Bemerkungen“ einzutragen.

Boote werden mit Seifenlauge und Wasser abgewaschen, Skullgriffe werden mit Oxy-Wipes gründlich abgewischt. Bei Verschmutzungen durch Sand, Blut, werden die Skull erst gründlich mit Seifenlauge abgewaschen, dann mit Papierhandtüchern getrocknet und anschließend mit Oxy-Wipes abgewischt.

Vor und nach dem Rudern soll sich jeder Ruderer in der RGB die Hände mit Seife (Flüssigseife) waschen und anschließend trocknen.

Mannschaften dürfen sich zum Rudern verabreden, soweit es 10 Personen nicht überschreitet.

Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres gesperrt.

Der Vorstand haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Regelungen und auch nicht für gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Sars-Covid19 beim Rudersport entstehen können. Die obigen Maßnahmen dienen einer Keimverminderung, ein gesundheitliches Restrisiko ist nicht auszuschließen.